

Stellungnahme der **Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF)**
für die öffentliche Anhörung
der Enquetekommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements"
zum Thema "**Zukunft der Freiwilligendienste**" am 12.02.2001 in Berlin

Selbstdarstellung

Die AGDF ist ein Zusammenschluss von 35 Organisationen, die kurz- und längerfristige Freiwilligendienste sowie Fachdienste anbieten und in der Bildungs- und Friedensarbeit aktiv sind. Sie fördern Verständigung und Versöhnung und bekämpfen die Ursachen von Not, Gewalt, Unfreiheit und Angst. Die Mitglieder der AGDF sind gewaltfrei orientiert. Sie arbeiten im Rahmen der evangelischen Kirche und in der weltweiten Ökumene. Die Friedensdienste der AGDF sind offen für alle Menschen.

1. Freiwilligendienste der AGDF

1.1 Angebot der AGDF

Die AGDF bietet durch ihre Mitglieder an

- kurzfristige Freiwilligendienste wie Jugendbegegnungen und Workcamps mit internationaler Zusammensetzung und einer Dauer von 2-6 Wochen
- längerfristige (oder auch mittelfristige) Freiwilligendienste von 3 bis 24 Monate (Outgoing, Incoming)
- und langfristige Dienste im Ausland als sogenannte Fachdienste (Entwicklungsdienst nach Entwicklungshelfergesetz und Friedensfachdienste)

Da letztere nach Maßgabe des Entwicklungshelfer-Gesetzes im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit von Fachkräften durchgeführt werden, die hierfür eine Entlohnung erhalten, werden sie im folgenden nicht weiter behandelt.

Die AGDF ist als mitverantwortliche Zentralstelle nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes Mitglied der Trägerkonferenz der internationalen Jugendgemeinschafts- und Jugendsozialdienste.

1.2 Ausmaß, Zielgruppen und Einsatzorte

Jährlich wirken ca. 6.000 Vollzeit- und Teilzeitfreiwillige an den verschiedenen Programmen innerhalb der AGDF mit. An den Maßnahmen für kurz- und längerfristige Freiwillige im Rahmen des internationalen Jugendaustausches (Workcamps, Jugendbegegnungen, Seminare und Kurse), die öffentlich aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert wurden, nahmen im Jahr 1999 gut 3.900 junge Menschen, davon 765 Ausländer, teil. In längerfristigen sozialen Lerndiensten im In- und Ausland sind ungefähr 500 Freiwillige tätig.

5 der 35 Mitglieder der AGDF bieten kurzfristige, 15 längerfristige Freiwilligendienste an, davon 7 den „anderen Dienst im Ausland“ nach §14b ZDG. Ein Teil der Freiwilligendienste wird durch das EU-Programm „Jugend“ gefördert. Bei den längerfristigen Freiwilligendiensten dominiert die Zahl der Entsendungen, die Zahl der aus dem Ausland kommenden Freiwilligen ist gering.

Die Nachfrage erfolgt überwiegend von jungen Menschen aus allen Bundesländern. Während längerfristige Freiwilligendienste im Ausland, die ein hohes Maß an Sprachkenntnissen und Selbständigkeit voraussetzen, überwiegend von Menschen mit höherem Bildungsgrad und aus mittelständischen sozialen Verhältnissen geleistet werden, erreichen die kurzfristigen internationalen Freiwilligendienste auch sozial benachteiligte Jugendliche.

Die Mitglieder der AGDF haben weltweit Kooperationspartner für ihre Freiwilligendienste, mit denen vertragliche Absprachen bestehen.

2. Organisatorischer Rahmen

2.1 Finanzierung

Die Einnahmen der Träger von Freiwilligendiensten in der AGDF resultieren weit überwiegend aus Spenden und kirchlichen Kollekten. Staatliche Zuschüsse werden aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes beantragt und abgerechnet. Fördermöglichkeiten bestehen weiter über den Europäischen Freiwilligendienst (EFD), das Deutsch-Polnische und Deutsch-Französische Jugendwerk sowie teilweise aus Landesmitteln.

Die Ausgaben werden bei längerfristigen Freiwilligendiensten überwiegend für die intensive Vorbereitung, pädagogische Begleitung und Nachbereitung, Versicherungen, Verpflegung, Unterkunft und Taschengeld sowie die Administration verwandt. Bei kurzfristigen Freiwilligendiensten fallen Kosten vorrangig für Unterkunft und Verpflegung, Reisen, Administration, Studyparts und Dolmetscher an.

Wegen der umfangreichen Anforderungen im Bereich sozialversicherungsrechtliche Absicherung, Bildungs- und Urlaubstage ist das Freiwillige Soziale Jahr für Freiwilligendienste im Ausland aus Gründen des Aufenthaltsstatus, die beim Partner vor Ort liegen und aus finanziellen Gründen z.Z. für uns und die meisten anderen Träger keine geeignete Rechtsbasis.

2.2 Versicherungsschutz

Die Träger versichern die Freiwilligen in der Regel bei kurzfristigen Diensten gegen das Unfallrisiko, bei längerfristigen gegen Unfall- und Krankheitsrisiken (einschließlich der Pflegeversicherung) sowie in einer Haftpflichtversicherung. Mit Ausnahme des EFD müssen die Kosten hierfür vollständig vom Träger finanziert werden.

2.3 Vorbereitung und pädagogische Begleitung

Bestandteil von Workcamps sind „Studyparts“. Auf längerfristige Auslandsaufenthalte werden die Freiwilligen mehrwöchig durch Informations-, Sprach- und Orientierungsveranstaltungen sowie durch länderspezifische Kurse vorbereitet. Im Gastland werden neben der fachlichen Einführung und Begleitung zusätzliche Seminare zur Landeskunde durchgeführt. Die Freiwilligen werden vor Ort individuell betreut. Am Ende gibt es im Gastland und / oder in Deutschland mehrtägige Auswertungsveranstaltungen.

2.4 Vernetzung

Die Erfahrungen zeigen, dass die einzelnen Träger viele Aufgaben alleine nicht optimal bewältigen können und daher Dachverbände wie die AGDF wichtige Aufgaben übernehmen (können). Dies betrifft zentrale Dienstleistungen wie z.B. die Unterstützung bei Fundraising, den Abschluss günstiger Versicherungen, Infovermittlung, Beratung in Rechtsfragen (Visa, Aufenthaltsstatus) sowie die Lobbyarbeit. Außerdem bieten sie ein Forum für die inhaltliche Weiterentwicklung der Programme und deren Evaluierung. Damit Dachverbände diese Aufgaben angemessen leisten können, sind sie auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

2.5 Freiwilliges Soziales und Ökologisches Jahr

Die Träger von längerfristigen Freiwilligendiensten in der AGDF entsenden ihre jungen Leute nicht über die Gesetze zum freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr ins Ausland, weil diese nicht den Rahmenbedingungen des Dienstes im Ausland gerecht werden und die finanziellen Belastungen für die soziale Sicherung (Rentenversicherung usw.) weder in Deutschland noch bei den ausländischen Partnern refinanzierbar sind. Mit der sozialen Sicherung nach den Maßstäben der Gesetze zum freiwilligen sozialen und ökologischen Jahr würden die Freiwilligen in vielen Ländern wie Arbeitnehmer behandelt. Daraus entstehen u.a. Probleme für das Aufenthaltsrecht, die Arbeitserlaubnis und hinsichtlich der Steuerpflicht.

3. Politische, rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Längerfristige Freiwilligendienste werden z.Z. nur in den Gesetzen zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen bzw. Freiwilligen Ökologischen Jahres geregelt. Diese werden den Anforderungen von internationalen Freiwilligendiensten bisher nicht gerecht. Dies betrifft u.a. deren Definition, die Anerkennung von Trägern, den Kreis der einbezogenen Personen, den geographischen Geltungsbereich, die pädagogische Begleitung sowie die soziale Absicherung. Daher begrüßt die AGDF die Absicht der Bundesregierung, nationale und grenzüberschreitende Freiwilligendienste auszubauen und rechtlich abzusichern (Koalitionsvereinbarung vom 20.10.1998).

In 14b des Zivildienstgesetzes (ZDG) ist die Möglichkeit vorgesehen, dass anerkannte Kriegsdienstverweigerer einen „anderen Dienst im Ausland“ als Ersatz für den Zivildienst im Inland leisten.

Europäisches Parlament und der Rat der EU planen eine Empfehlung zur Mobilität u.a. von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen und jungen Freiwilligen, nach der sich Freiwillige innerhalb der EU uneingeschränkt bewegen können und keine Arbeitnehmer sind. Nachdem sich der Rat mit der Empfehlung zuletzt auf seiner Sitzung in Nizza befasst hat, liegt nun die endgültige Vorlage der Kommission vor. Die Inhalte dieser Empfehlung müssen ebenso wie die angemessenen Rahmenbedingungen für den Europäischen Freiwilligendienst (EFD) in nationales Recht umgesetzt werden.

Leistungen an Freiwillige nach dem Bundeskindergeldgesetz, aber auch hinsichtlich der sozialen Absicherung werden sehr uneinheitlich gewährt, je nachdem, ob sie ihren Dienst im Rahmen der Gesetze zum freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr (FSJ/FÖJ), nach § 14b ZDG oder außerhalb dieser gesetzlichen Regelungen leisten. Zu beklagen ist, daß die nicht gesetzlich geregelten Freiwilligendienste massiv benachteiligt sind. Diese Ungleichheiten zu beseitigen, ist eine jugend-, bildungs- und europapolitische Aufgabe der gegenwärtigen Bundesregierung.

Forderungen

Dringend notwendig ist deshalb eine bereits seit 1974 von der AGDF geforderte gesetzliche Regelung für einen sozialen und interkulturellen freiwilligen Dienst von Deutschen im Ausland. Grundzüge hierfür sind in den beiliegenden "Eckpunkten zur Diskussion über ein 'Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Internationalen Dienstes'" benannt, die unter Federführung der AGDF und der Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft Mittelfristige Internationale Freiwilligendienste unter Mitwirkung des ökumenischen ad hoc-Arbeitskreises "Freiwilligendienste" beim Bevollmächtigten des Rates der EKD, Berlin, und beim Kommissariat der deutschen Bischöfe, Berlin, erarbeitet wurden. Außerdem müssen die Rahmenbedingungen für den Dienst von ausländischen Freiwilligen in Deutschland geregelt werden.

Wesentliche Kriterien für entsprechende gesetzliche Regelungen sind, dass

- Freiwillige nicht den Status von Arbeitnehmern erhalten (da es sich um Lerndienste handelt),
- Freiwillige ausreichend, aber auch für die Betroffenen und ihre Trägerorganisation kostengünstig nach dem Recht ihres Heimatlandes sozialversichert werden und durch den Dienst diesbezüglich keine Nachteile haben,
- Kindergeld für alle deutschen Freiwilligen während des Dienstes gezahlt wird,
- Freiwilligendienste bei der Aufnahme eines Studiums entsprechend dem FSJG/FÖJG einheitlich anerkannt werden,
- die Situation der Partnerorganisationen im jeweiligen Land hinsichtlich der Abwesenheit der Freiwilligen (Urlaubsanspruch, Bildungstage) sowie der Dauer des Dienstes (in Entwicklungsländern mindestens 18 Monate) berücksichtigt wird und dass die Höhe des Taschengeldes (sowie Unterkunft, Verpflegung ...) für die Freiwilligen den Rahmenbedingungen vor Ort angemessen ist (keine Besserstellung gegenüber anderen Freiwilligen ...),
- die "Mobilitätsempfehlung" der EU in nationales Recht umgesetzt wird,

- und der Europäische Freiwilligendienst in die deutsche Gesetzgebung zum internationalen Freiwilligendienst einbezogen wird.

Außerdem sollte geprüft werden, wie ein freiwilliger Dienst von älteren Menschen, die beispielsweise ein „Sabbatjahr“ einlegen wollen, gesetzlich gefördert werden kann.

Die AGDF fordert die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und die Konversion von Zivildienstplätzen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Solange die Wehrpflicht fortbesteht, sollte auch ein "anderer Dienst im Ausland" (14b ZDG) möglich sein und gefördert werden, beispielsweise hinsichtlich des Kindergeldes und der Anerkennung des Dienstes dritter Brüder dem Zivildienst gleichgestellt werden.

3.2 Finanzielle Förderung

Aus jugend- und bildungspolitischen Gründen sollten Freiwilligendienste insbesondere in anderen Ländern verstärkt gefördert werden. Dies betrifft insbesondere

- die Vorbereitung und pädagogische Begleitung der Freiwilligen,
- deren soziale Absicherung.

Für die Begleitung der Freiwilligen gerade im Ausland sind eine hauptamtliche Struktur bei den Trägern und ein umfangreiches Bildungsprogramm notwendig. Damit dies sichergestellt werden kann, bedarf es einer finanziellen Förderung durch die öffentliche Hand.

Daneben ist die Förderung von Modellprojekten wünschenswert.

3.3 Internationales Jahr der Freiwilligen

Gerade das internationale Jahr der Freiwilligen 2001 sollte Anlass sein, kurz- und längerfristigen Freiwilligendiensten mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Die AGDF plant u.a. mit dem Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee eine Veranstaltung zu Internationalen Freiwilligendiensten. Im Vordergrund sollen die jugend- und bildungspolitische Relevanz dieser Dienste und die Erfahrungen der Träger stehen. Wir würden es begrüßen, wenn diese für den Herbst geplante Veranstaltung die Aufmerksamkeit politischer Entscheidungsträger fände und im Rahmen des IJF finanziell gefördert würde.

4. Trends und Zukunftsperspektiven

4.1 Interesse

Das Interesse an kurzfristigen Freiwilligendiensten stagniert z.Z., während die Nachfrage nach längerfristigen Freiwilligendiensten von Menschen aller Altersgruppen im Ausland weit höher ist, als das Angebot. Inhaltlich hat sich das Interesse an Freiwilligendiensten im Laufe der Zeit gewandelt. Für die Entscheidung, einen Dienst zu leisten, gewinnt der spätere individuelle Nutzen des Dienstes für die berufliche Orientierung oder die berufliche Qualifizierung an Bedeutung gegenüber inhaltlich vorgeprägten Einstellungen und gesellschaftlichen Engagements. Gerade für Jüngere sind positive persönliche Erfahrungen während des Dienstes wichtig. Die Bedeutung von Frieden und Versöhnung sowie die Notwendigkeit, Gewalt zu mindern, eröffnet sich den jungen Freiwilligen heute in der Regel während des Dienstes.

Wir erwarten, dass das Interesse an längerfristigen Freiwilligendiensten im Ausland weiter zunehmen wird. Soweit dies durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen seitens des Staates unterstützt wird, ist davon auszugehen, dass einige Mitglieder der AGDF ihr Angebot ausweiten können.

4.2 Beitrag internationaler Freiwilligendienste zur Reform der Gesellschaft

Der Ausbau internationaler Freiwilligendienste bietet die Chance, zum Teil kontroverse gesellschaftspolitische Diskussionen der letzten Jahre konstruktiv aufzugreifen:

- Stärkung von Hilfsbereitschaft, solidarischem Handeln und gesellschaftspolitischer Verantwortung junger Menschen

- Stärkung des Bewußtseins für Toleranz gegenüber Fremden und gegen die Anwendung von Gewalt
- Alternativen für die nicht notwendigen Pflichtdienste junger Männer
- Verbesserung beruflicher Einstiegsmöglichkeiten junger Menschen (bspw. durch Kenntnisse über andere Länder, deren Sprache und Kultur)
- Zusammenwachsen von Europa und Stärkung der Verantwortung gegenüber der sich globalisierenden Welt.

Wenn von staatlicher Seite die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für internationale längerfristige Freiwilligendienste verbessert werden, bestehen Chancen, dass die Zahl der Freiwilligen sich (von z.Z. 1.000 bis 1.500 im Jahr) innerhalb weniger Jahre verdoppelt. Ein breites, vielfältiges und qualifiziertes Angebot gesellschaftlicher Träger an nationalen und internationalen Freiwilligendiensten kann eine wichtige Funktion bei notwendigen gesellschaftlichen Reformen übernehmen.

Aufgabe des Staates wäre dabei, die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen (s.o.) und die Qualität der Angebote und der Begleitung der Freiwilligen zu fördern. Die Träger übernehmen wie bisher die Verantwortung für ihre Programme und deren Weiterentwicklung. Die Freiwilligen selbst arbeiten dabei aktiv und selbstbestimmt mit.

Bonn, den 24.01.2001